



Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

HINWEISE FÜR DIE UNTERLAGEN, DIE AHK TÜRKIYE-MITGLIEDER EINREICHEN MÜSSEN

1. Fragebogen

Bitte füllen Sie die Fragen 1 bis 3 im Fragebogen aus. Anschließend vervollständigen Sie bitte die Erklärung unter Punkt 8, unterschreiben und stempeln Sie diese.

2. Bescheinigung des Handelsregistereintrages

Das Dokument darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein; es muss vollständig, gut lesbar und im PDF-Format in das System hochgeladen werden. Das entsprechende Dokument kann über das MERSİS-System abgerufen werden und sollte außerdem die Informationen aller Niederlassungen enthalten.

3. Aktueller Handelsregisterauszug

Es ist der aktuell veröffentlichte Handelsregisterauszug vorzulegen. Firmenname, Handelsregisternummer und Registrierungsdatum müssen klar und gut lesbar ersichtlich sein. Der entsprechende Auszug kann über die Türkische Handelsregisterzeitung (Türkiye Ticaret Sicil Gazetesi) abgerufen werden.

4. Tätigkeitsbescheinigung

Die Tätigkeitsbescheinigung darf höchstens einen Monat vor dem Antragsdatum ausgestellt worden sein. Das Dokument muss mit QR-Code oder digitaler Signatur versehen und im PDF-Format in das System hochgeladen werden.

5. Unterschriftszirkular

Das Dokument darf maximal drei Jahre alt sein. Dokumente, deren Ausstellungsdatum mehr als drei Jahre zurückliegt, werden nicht akzeptiert. In diesem Fall ist eine notariell beglaubigte und aktuell datierte Ausfertigung in das System hochzuladen. Veralterte Unterschriftenzirkulare werden nicht als gültig anerkannt. Alle Seiten müssen vollständig und gut lesbar sein; die Unterschriften der zeichnungsberechtigten Personen sowie der Firmenstempel müssen eindeutig erkennbar bleiben. Darüber hinaus muss das in das System hochgeladene Unterschriftenzirkular die Personen umfassen, die im Rahmen der Visumanträge berechtigt sind, im Namen des Unternehmens zu unterschreiben. Insbesondere Unternehmen mit Niederlassungen sollten darauf achten, das korrekte Unterschriftenzirkular hochzuladen, das die zuständigen Zeichnungsberechtigten der jeweiligen Niederlassung enthält.

6. Steuerplakette

Die Bescheinigung muss aktuelle Jahresangaben enthalten, die Steuernummer und die Art der Tätigkeit müssen gut lesbar sein.

7. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Das Dokument muss sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben sowie abgestempelt sein.

8. Bescheinigung über keine Steuerschulden

Die Bestätigung muss entweder über die E-Government-Plattform oder direkt vom Finanzamt stammen, das aktuelle Datum und die Firmenangaben enthalten. Alle Niederlassungen, die unter derselben Steuernummer geführt werden, müssen im Dokument aufgeführt sein.



**Deutsch-Türkische
Industrie- und Handelskammer**
Alman-Türk
Ticaret ve Sanayi Odası



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

9. Selbsterklärung zum Nichtvorliegen eines laufenden Insolvenzverfahrens

Eine Erklärung auf Firmenpapier, unterzeichnet und gestempelt von einem autorisierten Vertreter der Firma, genügt als Nachweis.

10. Betriebsregistrierungsnachweis bei der Sozialversicherungsanstalt

Vom SGK ausgestellte "Borcu Yoktur"-Bescheinigung des Arbeitgebers, die Betriebsanmeldung oder der Abrechnungsbeleg wird akzeptiert. Für die Muttergesellschaft und alle verbundenen Niederlassungen müssen separate Dokumente beigelegt werden, die die 26-stellige Betriebsnummer und den Firmennamen enthalten (zur Darstellung der Niederlassungszuordnung).

11. Fragebogen zu den bestehenden geschäftlichen Verbindungen mit Deutschland einschließlich der entsprechenden Nachweisdokumente

Das Formular ist vollständig ausgefüllt in das System hochzuladen. Zusätzlich sind geeignete Unterlagen einzureichen, die die geschäftlichen Beziehungen des Unternehmens zu Deutschland nachvollziehbar belegen. Hierzu zählen insbesondere Verträge, Kooperationsvereinbarungen, Bestellungen oder vergleichbare Dokumente mit deutschen Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kunden.

Sofern vorhanden, kann auch ein Einladungsschreiben des deutschen Geschäftspartners als ergänzender Nachweis hochgeladen werden.

12. Compliance-Erklärung

Die ersten Seiten der Konformitätserklärung (Uyum Beyanı) sind zu paraphieren; anschließend ist das Dokument von einer vertretungsberechtigten Person zu unterzeichnen und mit dem Firmenstempel zu versehen. Das Originaldokument ist zudem per Kurier an AHK Türkei zu senden.